

GRISCHELECTRA AG
CHUR

41. GESCHÄFTSBERICHT
VOM 01.10.2018 BIS 30.09.2019

VERWALTUNGSRAT

Stefan Engler, Chur	Präsident
Kurt Bobst, Pontresina (bis September 2019)	Vizepräsident
Georg Anton Buchli, Versam (Safiental)	
Emil Müller, Susch (Zernez)	
Peter Lustenberger, Wettswil am Albis	

GESCHÄFTSLEITUNG

Stefan Engler, Chur	Vorsitz
Eugen Arpagaus, Zizers	
Erich Büsser, Sargans	
Beat Ryffel, Chur	

REVISIONSSTELLE

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden, Chur

CORPORATE GOVERNANCE

Gemäss Art. 15 der Statuten führt der Verwaltungsrat die Geschäfte der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder zum Teil auf einzelne Mitglieder oder Dritte übertragen.

Ziffer 3ff. des Organisationsreglements bestimmt, dass Geschäfte, welche zum gewöhnlichen Tagesgeschäft gehören (hierzu gehört insbesondere die Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen), die Geschäftsleitung besorgt. Diese besteht aus dem Verwaltungsratspräsidenten, dem Sekretär des Finanzdepartements, dem Leiter des Amts für Energie und Verkehr sowie dem Leiter des Amts für Wirtschaft und Tourismus. Die Führung der Bücher wird der Finanzverwaltung und die Energieverrechnung dem Amt für Energie und Verkehr des Kantons Graubünden übertragen. Gewichtigere Geschäfte, die nicht als gewöhnliche Tagesgeschäfte qualifiziert werden können, fallen in die Kompetenz des Verwaltungsrats. Angesichts der bescheidenen operativen Tätigkeit der Grischelectra AG wird die bestehende Regelung als angemessen angesehen.

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat beträgt 20 000 Franken und jene an die Geschäftsleitung 14 000 Franken.

B E R I C H T D E S V E R W A L T U N G S R A T S

**an die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre
vom 23. März 2020 über das Geschäftsjahr
vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019**

I. EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Die Grischelectra AG (GEAG) ist rechtlich eine selbstständige Elektrizitätsgesellschaft, deren Aktionäre sich in A-Partner und B-Partner aufteilen. Die A-Aktionäre (Kanton Graubünden, Bündner Gemeinden, Bündner Kraftwerksgesellschaften, Bündner Industrie mit hohem Energieverbrauch sowie die Rhätische Bahn AG) sind am Aktienkapital der Gesellschaft mit 70 Prozent und die energieerwertenden B-Partner Repower AG sowie Axpo Solutions AG mit 30 Prozent beteiligt. Mit der Gründung der GEAG wurde unter anderem die Nutzung der vom Kanton Graubünden und den Bündner Gemeinden eingebrachten Energie für die optimale Versorgung im Kanton bezweckt. Aus diesem Grund wurde am 26. Juni 1978 zwischen dem Kanton Graubünden sowie verschiedenen Gemeinden und der Axpo sowie der Repower ein Partnervertrag abgeschlossen. Darin haben sich Axpo und Repower als B-Aktionäre verpflichtet, die der GEAG zustehenden Energiequoten zu übernehmen und zu verwerten.

Der GEAG wurden vom Kanton und einigen Gemeinden folgende Energieanteile zur Verwertung durch die B-Aktionäre zur Verfügung gestellt:

- Die vom Kanton aus den nachstehend bezeichneten Kraftwerken eingebrachte Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie (Repower, Kraftwerke Hinterrhein AG [KHR], Kraftwerke Vorderrhein AG [KVR], Albula-Landwasser Kraftwerke AG [ALK], Misoxer Kraftwerke AG [MKW], Elektrizitätswerk der Stadt Zürich [EWZ], Engadiner Kraftwerke AG [EKW], Elettività Industriale SA [ELIN], Kraftwerke Reichenau AG [KWR]);
- die den EKW-Konzessionsgemeinden zustehende Beteiligungsenergie der EKW;
- die der Konzessionsgemeinde Mesocco zustehende Beteiligungsenergie der MKW.

Die dem Kanton Graubünden zustehenden und in die GEAG eingebrachten Energiequoten aus den Partner-Kraftwerksgesellschaften wurden gemäss Abmachungen abgerufen.

Unter Beibehaltung ihrer Rechtsstellung als B-Aktionär der GEAG hat die Axpo ihre Rechte und Pflichten aus dem Partnervertrag bezüglich Energie und Leistung samt den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen per 1. April 2000 an die Repower abgetreten. Der Kanton stimmte der Abtretung zu und verzichtet für die Dauer von mindestens 30 Jahren auf die Rückrufmöglichkeit der GEAG-Energie gemäss Art. 10 des GEAG-Partnervertrages. Per 1. Oktober 2008 wurde der Verzicht der Rückrufmöglichkeit um weitere zehn Jahre verlängert.

II. ELEKTRIZITÄTSPOLITIK UND MARKT

1. Politik

Was waren die wichtigsten Ereignisse in der Schweizer Energiepolitik im vergangenen Jahr?

Eines der energiepolitischen Highlights des abgelaufenen Jahres war die Beratung des CO₂-Gesetzes durch den Ständerat. Nachdem der Nationalrat noch Ende 2018 nicht einig wurde, wie die Schweizer Klimapolitik nach 2020 aussehen soll, startete der Ständerat im September 2019 einen neuen Versuch. Herausgekommen ist ein Gesetzesentwurf mit einigen Ausrufezeichen. So soll für Altbauten beim Heizungsersatz ab 2023 ein CO₂-Grenzwert von 20 Kilogramm pro Quadratmeter gelten. Dies ist, zumindest gemäss der Stadtwerkeallianz Swispower, so tief angesetzt, dass es einem faktischen Öl- und Gasheizungsverbot gleichkommt.

Im Verkehrsbereich sollen die Treibstoffimporteure einen grösseren Anteil der letztlich bei der Nutzung entstehenden CO₂-Emissionen teuer im Inland kompensieren müssen – dabei darf Benzin für den Konsumenten bis 2024 höchstens 10 Rappen und ab 2025 höchstens 12 Rappen pro Liter teurer werden. Medial stark beachtet wurde weiter der Vorschlag einer Flugticketabgabe in der Höhe von 30 bis 120 Franken. Diese wird zwar nach Meinung von Experten eher wenig lenkende Wirkung entfalten. Maximal die Hälfte der Abgabe soll aber zusammen mit weiteren Mitteln aus der CO₂-Abgabe in einen neu zu schaffenden Klimafonds fliessen.

Neben dem CO₂-Gesetz stand 2019 auch die Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) im Mittelpunkt des Interesses. Angesichts der Vernehmlassungsergebnisse beschloss der Bundesrat in der Folge an der Liberalisierung des Marktes festzuhalten. Aber: Er beauftragte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) auch damit, eine Revision des Energiegesetzes (EnG) vorzubereiten. Das neue EnG soll dabei für verstärkte Investitionsanreize in die einheimischen Erneuerbaren sorgen. Dies, indem unter anderem die Mittel für die Investitionsbeiträge für die Grosswasserkraft verdoppelt werden. Schliesslich sei die Wasserkraft das Rückgrat der Schweizer Stromversorgung, hiess es begründend aus Bern.

Apropos Wasserkraft: Im März 2019 beschloss der Nationalrat definitiv, dass das Wasserzinsmaximum bis Ende 2024 wie bisher 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung betragen soll. Zum Schluss des Jahres entschied das Parlament zugunsten der Wasserkraftwerksbetreiber für weniger strenge Umweltauflagen bei Neukonzessionierungen von Kraftwerken. Heute produzieren in der Schweiz insgesamt rund 1350 Wasserkraftwerke durchschnittlich 39 000 GWh Strom pro Jahr. Das sind 60 Prozent des hierzulande erzeugten Stroms. Mittel- bis langfristig betrachtet, spätestens 2050, ist die Kernkraft in der Schweiz Geschichte und die Wasserkraft ohnehin die einzige Produktionsmöglichkeit in unserem Land, mit welcher es gelingt, grossflächig, rund um die Uhr und noch dazu praktisch CO₂-frei, die Stromversorgung aufrechtzuerhalten. Wasserkraft wird also wieder eine grosse Bedeutung haben. Bietet die Wasserkraft auch die Versorgungssicherheit? Aufgrund ihrer hohen Flexibilität gilt die Wasserkraft als Rückgrat der derzeit hohen Versorgungssicherheit der Schweiz. Ein Ausbauziel für die Wasserkraft wurde in der Energiestrategie 2050 schon formuliert. Aber hier gibt es streng genommen beinahe kein Potenzial, ein energiemässiger Ausbau zu vernünftigen Kosten ist kaum mehr möglich. Neues Wasser zu fassen ist schwierig, und natürlich ohnehin sehr umstritten. Und mit den anstehenden Neukonzessionierungen muss mit Produktionseinbussen als Folge höherer Restwassermengen gerechnet werden.

Energiepolitisch auch von Bedeutung war im ablaufenden Jahr zudem, dass der Bundesrat Ende Oktober ein Gasversorgungsgesetz (GasVG) in die Vernehmlassung gesendet hat. Dieses soll den Markt für Kunden mit einem jährlichen Verbrauch von mindestens 100 000 kWh öffnen.

Als einschneidendes Ereignis schweizerischer Energiepolitik fällt schliesslich die am 20. Dezember 2019 erfolgte Abschaltung des Kernkraftwerks Mühleberg ins Auge.

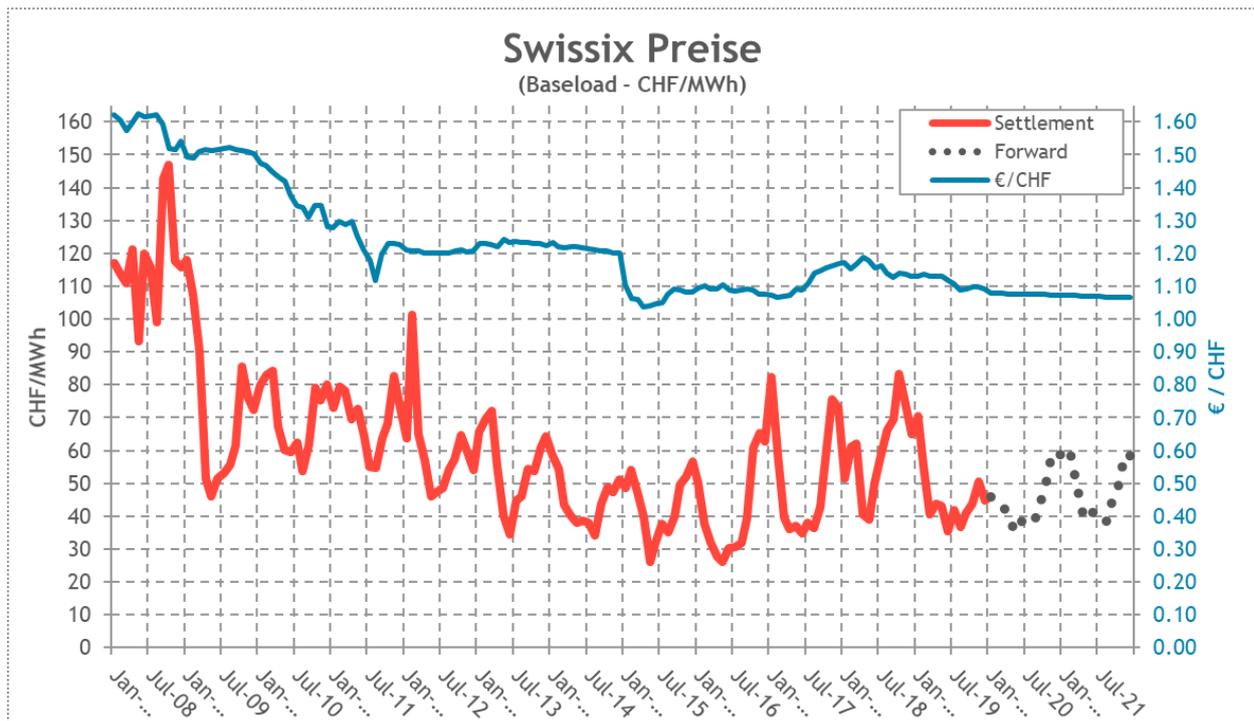
2. Markt

Der steigende Trend des Strommarkts der letzten beiden Jahre wurde im Jahr 2019 gebrochen und korrigiert. Der an der Schweizer Strombörse gehandelte Preis lag für die Bandlieferung 2019 bei rund 45.5 Franken pro MWh. Dies entspricht einer signifikanten Reduktion von rund 24 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Nur im Januar waren die Spotpreise aufgrund der schlechten Verfügbarkeit der belgischen Atomkraftwerke hoch (die Bandlieferung lag bei rund 70 Franken pro MWh). Im Februar verbesserte sich die Produktionsreserve und die Preise wurden tief und flach: Die Peak-Lieferung (Spitzenpreise) des gesamten Jahres war niedriger als 52 Franken pro MWh. Die Hauptfaktoren liegen an den milden Wintertemperaturen, einer starken Hydro- und Winderzeugung (allein in Deutschland war die Windproduktion im ersten Quartal 2019 grösser als 40 TWh) und vollen Gasspeichern in Europa, gekoppelt mit niedrigen Gas- und Kohlepreisen. Einzig die CO₂-Zertifikate (das Niveau lag im 2019 bei rund 25 Euro pro Tonne) und die Kernkraftwerkproduktion in Frankreich (im vierten Quartal war diese verglichen mit dem Vorjahr rund 30 Prozent tiefer) wirkten gegen die allgemeine Preiskorrektur.

Im Vergleich mit den Spotpreisen waren die Terminpreise hoch und die Risikoprämie der Terminprodukte wurde erst vor der Lieferung reduziert. Die Bandenergie für das Jahr 2020 wurde in der Schweiz am Grosshandelsmarkt im Mittel zu einem Wert von rund 58.5 Franken pro MWh gehandelt. Die Preise für das Jahresprodukt 2020 von Gas und Kohle reduzierten sich um rund 30 Prozent, was dann auch die Strommärkte beeinflusste: Der Strompreis für die Bandlieferung 2020 hat im Verlauf des Jahres 2019 rund 20 Prozent an Wert verloren. Der Terminpreis zeichnete sich durch eine hohe Volatilität aus.

Die Verfügbarkeit der thermischen Kraftwerke in Zentraleuropa war im Rahmen der Erwartungen und die Produktion wurde durch niedrige Grenzkosten unterstützt. Gleichzeitig ist auch die erneuerbare Produktion gestiegen: Beispielsweise in Deutschland leisteten die erneuerbaren Energien im 2019 rund 40 Prozent an die Gesamtstromproduktion.

Der Euro-Franken-Kurs hat sich für die Schweizer Produzenten im 2019 negativ entwickelt. Der Wechselkurs ist von rund 1.13 auf rund 1.09 gesunken.



3. Risiken für Griselectra AG bzw. A-Aktionäre

Der auf lange Dauer abgeschlossene Partnervertrag verhilft dem Kanton und den angeschlossenen Gemeinden zu einer Absatzgarantie und einer Garantie der langfristigen Verwertung gegen ein Aufgeld (seit 1. Oktober 2016 und vorderhand bis 30. September 2020 beträgt dies 0.4 Rp./kWh). Der Partnervertrag überträgt somit das kommerzielle Risiko ganz auf die verwertenden Gesellschaften. Die Beurteilung der Bonität der verwertenden B-Partner durch Ratingagenturen und Banken ist als Folge der erhaltenen Marktpreise verbessert, wodurch sich das Gegenparteiisiko reduziert hat. Angesichts der dynamischen Preis- und Marktlage wird der Verwaltungsrat periodisch eine vertiefte Risikobeurteilung vornehmen.

III. BEMERKUNGEN ZUM GESCHÄFTSERGEBNIS

Die Jahresrechnung wird nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Mit Ausnahme des nicht einbezahlten Aktienkapitals stimmt die Jahresrechnung auch mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) überein. Sie vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

1. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 4 379 772.73 Franken.

Da die Kraftwerke ihre Rechnungen an den Kanton stellen und die Abwicklung der Zahlungen über die Repower erfolgt, besteht einerseits ein Forderungsverhältnis (Kontokorrent) zwischen dem Kanton und der GEAG und andererseits einer zwischen der GEAG und der Repower. Im Grundsatz setzt sich das Kontokorrent gegenüber der Repower aus dem Aufgeld des 3. Quartals 2019, dem Saldo der Jahresrestkosten, den GEAG-Eigenkosten und den Kosten für die GEAG-Pflichtdividende pro 2018/2019 zusammen. Aufgrund der grossen Volatilität bei den Jahreskostenabrechnungen können die Forderungen und Verbindlichkeiten von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Das Aktienkapital der Gesellschaft von einer Million Franken ist eingeteilt in 7000 Namenaktien der Kategorie A sowie 3000 Namenaktien der Kategorie B zu nominell je 100 Franken. Vom Grundkapital sind 20 Prozent liberiert. Das nicht einbezahlte Aktienkapital von 800 000 Franken wird als Forderung im Anlagevermögen geführt.

2. Erfolgsrechnung

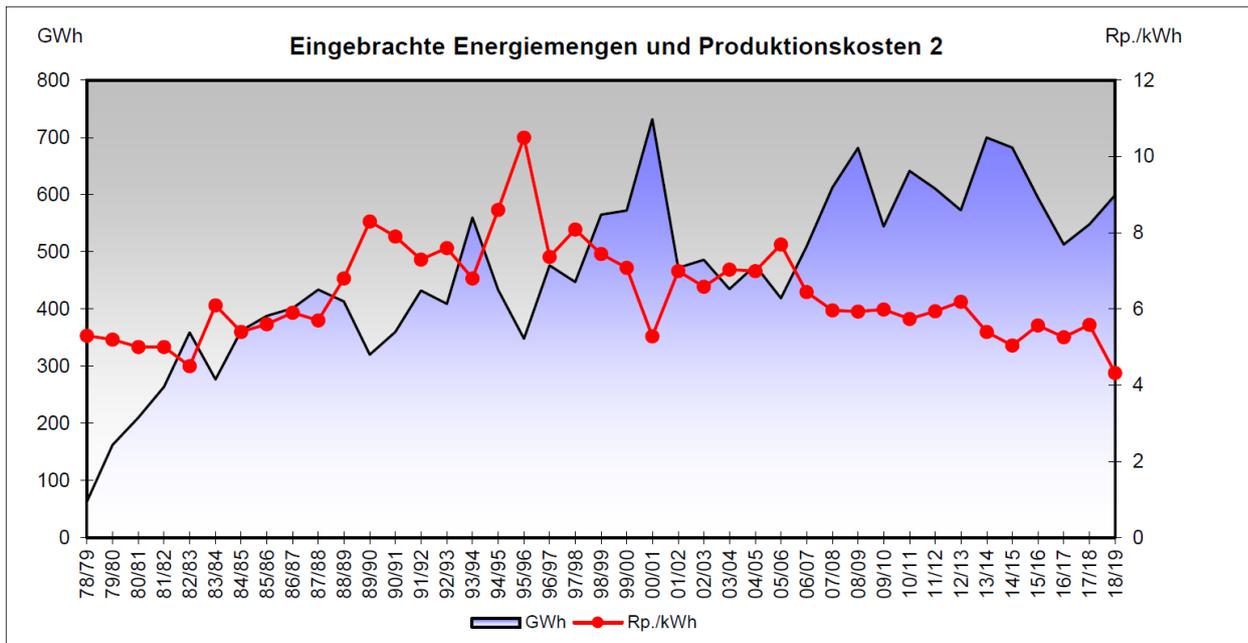
Die im Geschäftsjahr 2018/2019 eingebrachte Energiemenge nahm im Vergleich zum Vorjahr um 51 Gigawattstunden (GWh) oder 9.3 Prozent auf fast 599 GWh zu. Damit liegt die Stromerzeugung 2018/2019 knapp 2 Prozent unter dem Zehnjahresdurchschnitt.

Die Gesamtleistung (Übernahme durch Repower) für die vom Kanton und den angeschlossenen Gemeinden eingebrachte Energie von fast 599 GWh (Vorjahr: 548 GWh) betrug im Geschäftsjahr 2018/2019 25 873 176.17 Franken (Vorjahr: 30 559 584.16 Franken).

Das dem Kanton gemäss Art. 7.4 lit. b des Partnervertrags vom 26. Juni 1978 und das an die Konzessionsgemeinden der EKW (Corporaziun Energia Engiadina) und an die Gemeinde Mesocco abgelieferte Aufgeld betrug gesamthaft 2 394 272.95 Franken (Vorjahr: 2 191 021.60 Franken). Der Anteil des Kantons ergab Fr. 2 173 809.90 Franken (Vorjahr 1 987 768.60 Franken).

Diese Aufgelderleistungen sind direkt von der jährlichen Wasserführung und von der Höhe des Aufgelds pro kWh abhängig. Der Aufgeldsatz wurde auf den 1. Oktober 2016 aufgrund der stark veränderten Marktlage auf das vertragliche Minimum von 0.4 Rp./kWh reduziert. Aufgrund der höheren Produktion hat sich das Aufgeld gegenüber dem Vorjahr proportional um 9.3 Prozent erhöht.

Die nachfolgende Grafik orientiert über die Entwicklung der eingebrachten Energiemengen in GWh und die Produktionskosten der veräusserten Energiepakete inklusive Aufgeld (nachfolgend als Produktionskosten 2 bezeichnet) seit Bestehen der GEAG.



Die durchschnittlichen Produktionskosten 2 sind auf 4.32 Rp./kWh (Vorjahr: 5.59 Rp./kWh) gesunken. Die Gründe für die Abnahme der Produktionskosten um 1.26 Rp./kWh oder gut 22 Prozent finden sich ausserhalb des Betriebsergebnisses: Gestützt auf das Bundesgerichtsurteil in Sachen Partnerwerkbesteuerung im Kanton Wallis haben die Partnerwerke die Steuerrückstellungen auf Basis einer «Cost Plus Methode» per Ende September 2019 neu gebildet. Dies führte zu erheblichen Auflösungen von Rückstellungen, was wiederum die Produktionskosten massiv senkte.

Der Jahresgewinn beträgt 12 900 Franken und dient zur Zahlung der vertraglich festgelegten Dividende von 6 Prozent auf das einbezahlte Aktienkapital von 200 000 Franken und für die gesetzlich vorgesehene Zuweisung an die allgemeinen Reserven.

Chur, 14. Februar 2020

Für den Verwaltungsrat:

Der Präsident

St. Engler

Grischelectra AG

Jahresrechnung 2018/2019

1. Bilanz

	30.09.2019 Franken	30.09.2018 Franken	Differenz zum Vorjahr Franken
A K T I V E N			
Umlaufvermögen	3 579 772.73	1 165 083.41	2 414 689.32
Flüssige Mittel	172 719.92	177 288.69	- 4 568.77
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3 406 476.96	987 794.72	2 418 682.24
Übrige kurzfristige Forderungen	575.85	0.00	575.85
Anlagevermögen	800 000.00	800 000.00	0.00
Nicht einbezahltes Aktienkapital	800 000.00	800 000.00	0.00
Total Aktiven	4 379 772.73	1 965 083.41	2 414 689.32
P A S S I V E N			
Fremdkapital	3 330 872.73	917 083.41	2 413 789.32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3 308 774.23	895 294.94	2 413 479.29
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6 658.00	6 351.97	306.03
Passive Rechnungsabgrenzungen	15 440.50	15 436.50	4.00
Eigenkapital	1 048 900.00	1 048 000.00	900.00
Aktienkapital	1 000 000.00	1 000 000.00	0.00
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	36 000.00	35 100.00	900.00
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00	0.00
Total Passiven	4 379 772.73	1 965 083.41	2 414 689.32

Grischelectra AG

2. Erfolgsrechnung

	2018/2019 Franken	2017/2018 Franken	Differenz zum Vorjahr Franken
Jahreskosten	23 478 903.22	28 408 562.56	- 4 929 659.34
Aufgeld	2 394 272.95	2 191 021.60	203 251.35
Gesamtleistung (Übernahme durch Repower)	25 873 176.17	30 599 584.16	- 4 726 407.99
Aufwand für das GEAG-Energiepaket	- 23 388 185.74	- 28 322 720.15	4 934 534.41
Aufgeld	- 2 394 272.95	- 2 191 021.60	- 203 251.35
Beschaffungsaufwand	- 25 782 458.69	- 30 513 741.75	4 731 283.06
Übriger Betriebsaufwand	- 74 271.98	- 69 397.91	- 4 874.07
Betriebsaufwand	- 25 856 730.67	- 30 583 139.66	4 726 408.99
Ergebnis vor Steuern	16 445.50	16 444.50	1.00
Direkte Steuern	- 3 545.50	- 3 544.50	- 1.00
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00	0.00

Grischelectra AG

3. Geldflussrechnung

	2018/2019 Franken	2017/2018 Franken
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00
Zunahme (-) / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 2 418 682.24	- 735 342.46
Zunahme (-) / Abnahme übrige kurzfristige Forderungen	- 575.85	0.00
Zunahme / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 413 479.29	734 976.56
Zunahme / Abnahme (-) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	306.03	185.49
Zunahme / Abnahme (-) Passive Rechnungsabgrenzungen	4.00	5.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	7 431.23	12 724.59
Dividendenzahlungen	- 12 000.00	- 12 000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 12 000.00	- 12 000.00
Veränderung der flüssigen Mittel	- 4 568.77	724.59
Nachweis:		
Anfangsbestand Flüssige Mittel per 01.10.	177 288.69	176 564.10
Endbestand Flüssige Mittel per 30.09.	172 719.92	177 288.69
Veränderung der flüssigen Mittel	- 4 568.77	724.59

Grischelectra AG

4. Eigenkapitalnachweis

	Aktien- kapital	Allgemeine gesetzliche Gewinn- reserve 1)	Bilanz- gewinn 2)	Total Eigen- kapital
Franken				
Eigenkapital 30.09.2017	1 000 000	34 200	12 900	1 047 100
Zuweisung Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		900	- 900	0
Dividendenausschüttung			- 12 000	- 12 000
Jahresgewinn 2017/18			12 900	12 900
Eigenkapital 30.09.2018	1 000 000	35 100	12 900	1 048 000
Zuweisung Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		900	- 900	0
Dividendenausschüttung			- 12 000	- 12 000
Jahresgewinn 2018/19			12 900	12 900
Eigenkapital 30.09.2019	1 000 000	36 000	12 900	1 048 900

1) Die Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve wurde ausschliesslich aus Gewinnen geüfnet.

2) Die Dividendenausschüttung beträgt 6 % des einbezahlten Aktienkapitals.

Grischelectra AG

5. Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Grischelectra AG (GEAG) entspricht den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR; SR 220).

Mit Ausnahme des nicht einbezahlten Aktienkapitals stimmt die Jahresrechnung auch mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) überein. Sie vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Betriebswirtschaftliche Wertberichtigungen sind keine notwendig.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Anmerkungen zur Erfolgsrechnung und Bilanz

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die nahestehenden Personen umfassen die Aktionäre mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent. Die Jahreskosten werden vom B-Partner Repower AG entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen übernommen. Alle übrigen Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Der Ertrag enthält Transaktionen mit nahestehenden Personen von Fr. 2 173 809.90 (Vorjahr: Fr. 1 987 768.60), der Aufwand von Fr. 2 202 709.90 (Vorjahr: Fr. 2 016 668.60) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Aktionäre mit Beteiligungen von 20 % oder mehr

	30.09.2019	30.09.2018
- Kanton Graubünden	54,3 %	54,3 %
- Axpo Solutions AG, Baden	20,0 %	20,0 %

Jahreskosten / Aufwand GEAG-Energiepaket

Der Aufwand für die eingebrachten Energiepakete beliefen sich auf rund 23,4 Millionen Franken (Vorjahr rund 28,3 Millionen Franken). Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr beläuft sich damit auf rund 4,9 Millionen Franken. Der Grossteil dieser Minderkosten lässt sich auf erhebliche Auflösung früher gebildeter Steuerrückstellungen bei den Partnerwerken zurückführen. Gestützt auf das Bundesgerichtsurteil in Sachen Partnerwerkbesteuerung in einem Fall im Kanton Wallis wurden die Rückstellungen auf Basis einer "Cost Plus Methode" per Ende September 2019 von den Partnerwerken neu berechnet. Die Auflösung besagter Rückstellungen führte zu tieferen Jahreskosten der eingebrachten Energiepakete.

Aufgeld an Kanton / Gemeinden

Die eingebrachte Energie nahm im Vergleich zum Vorjahr um knapp 51 Gigawattstunden (GWh) oder um 9,3 Prozent auf fast 599 GWh zu. Entsprechend der eingebrachten Energie erhöhte sich das Aufgeld an den Kanton und die Gemeinden um knapp 0,2 Mio. Franken. Die eingebrachte Energie liegt im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt (Durchschnitt der vorangegangenen 10 Geschäftsjahre) dennoch um knapp zwei Prozent tiefer. Dies ist auf eine unterdurchschnittliche Hydrologie und die damit verbundene tiefere Energieproduktion im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Material und Fremdleistungen / Übriger Betriebsaufwand

Ab der Jahresrechnung 2018/2019 werden die Aufwendungen für die Führung der Buchhaltung und die Vornahme der Revision in Angleichung an das VSE-Handbuch im übrigen Betriebsaufwand verbucht.

Detailübersicht	30.09.2019	30.09.2018	Differenz
Forderungen und Verbindlichkeiten	Franken	Franken	zum Vorjahr
			Franken
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:			
- gegenüber Aktionären und Nahestehenden	3 220 941.29	974 919.55	2 246 021.74
- gegenüber Dritten	185 535.67	12 875.17	172 660.50
Übrige kurzfristige Forderungen:			
- gegenüber Dritten	575.85	0.00	575.85
Total Forderungen	3 407 052.81	987 794.72	2 419 258.09
davon Forderungen mit Restlaufzeit < 1 Jahr	3 407 052.81	987 794.72	2 419 258.09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:			
- gegenüber Aktionären und Nahestehenden	3 213 939.38	779 134.69	2 434 804.69
- gegenüber Dritten	94 834.85	116 160.25	- 21 325.40
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten:			
- gegenüber Dritten	6 658.00	6 351.97	306.03
Total Verbindlichkeiten	3 315 432.23	901 646.91	2 413 785.32
davon Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit < 1 Jahr	3 315 432.23	901 646.91	2 413 785.32

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 2,4 Millionen Franken zu. Die monatlichen Akontozahlungen gehen von den budgetierten Jahreskosten aus. Darum differieren die Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund der effektiven Jahreskosten bzw. Schlussabrechnungen von Jahr zu Jahr recht stark. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wirkt sich die Auflösung der genannten Steuerrückstellungen bei den Partnerwerken stark auf die Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Entschädigungen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Gemäss dem kantonalen Public Corporate Governance-Grundsatz Nr. 16 müssen bei Mehrheitsbeteiligungen des Kantons die Vergütungen des strategischen Führungsgremiums im Geschäftsbericht und jene des operativen Führungsgremiums mindestens gegenüber der Geschäftsprüfungskommission und der Regierung nach den von der Regierung definierten Regeln offengelegt werden.

	Fixum Franken	Spesen Franken	Total Franken
Verwaltungsrat			
Engler Stefan, Präsident	6 000.00	200.00	6 200.00
Bobst Kurt, Vizepräsident	4 000.00	200.00	4 200.00
Buchli Georg Anton, Mitglied	3 000.00	0.00	3 000.00
Lustenberger Peter, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
Müller Emil, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
Total	19 000.00	800.00	19 800.00
Geschäftsleitung			
Engler Stefan, Vorsitzender Geschäftsleitung	4 000.00	0.00	4 000.00
Amt für Energie und Verkehr Graubünden (AEV)	10 000.00	0.00	10 000.00
Total	14 000.00	0.00	14 000.00

Die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sind kantonale Angestellte und erhalten keine Entschädigung:

- Arpagaus Eugen, Leiter Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT)
- Büsser Erich, Leiter Amt für Energie und Verkehr (AEV)
- Ryffel Beat, Departementssekretär Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die GEAG beschäftigt keine Angestellten.

Risikobeurteilung

Ohne gesetzliche Verpflichtung hat der Verwaltungsrat an der Verwaltungsratssitzung vom 15. Februar 2019 eine Risikobeurteilung vorgenommen. In der GEAG verbleibt praktisch kein erkennbares Risiko. Insbesondere kann festgehalten werden, dass die GEAG selber keinen Marktrisiken ausgesetzt ist. Das Gegenpartierisiko (Zahlungsausfall des B-Partners Repower AG) wird als gering eingestuft. Angesichts der schwierigen Preis- und Marktlage wird der Verwaltungsrat, wie er es bereits vor einigen Jahren gemacht hat, regelmässig eine vertiefte Risikobeurteilung vornehmen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 30. September 2019 sind keine Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum Revisionsbericht vom 14. Februar 2020 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung vom Verwaltungsrat der GEAG genehmigt.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 959c OR ausweispflichtigen Sachverhalte.

Grischelectra AG

6. Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Gestützt auf Art. 14.4 lit. G des Parnervertrags haben die Aktionäre Anspruch auf eine Dividende von sechs Prozent.

Der Generalversammlung wird daher folgende Verwendung des Aktivsaldos vorgeschlagen:

6 Prozent Dividende auf dem einbezahlten Aktienkapital von 200 000 Franken	12 000 Franken
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	<u>900 Franken</u>
Total	<u>12 900 Franken</u>

Die Dividende wird den Aktionären nach Annahme dieses Vorschlags durch die Generalversammlung unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer überwiesen.



**Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
Controllo da finanzas dal chantun Grischun
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni**

**Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision
an die Generalversammlung der
Grischelectra AG
7000 Chur**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) der Grischelectra AG, Chur, für das am 30. September 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Chur, 5. Februar 2020

**Finanzkontrolle des
Kantons Graubünden**

Digital unterschrieben
von Thomas Schmid
(Qualified Signature)
Datum: 2020.02.05
13:48:34 +01'00'

Thomas Schmid
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Digital unterschrieben
von Giancarlo Lozza
(Qualified Signature)
Datum: 2020.02.05
13:45:02 +01'00'

Giancarlo Lozza
Revisor / Betriebswirtschafter

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus:

1. Bilanz
2. Erfolgsrechnung
3. Geldflussrechnung
4. Eigenkapitalnachweis
5. Anhang
6. Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns